

NIW INFO SPEZIAL 2|2013



UNAUSGESCHÖPFTE POTENZIALE IN DER KITA-PLATZVERGABE

EFFIZIENTERES ZUTEILUNGSSYSTEM KANN FREIE PLÄTZE SCHNELLER BESETZEN

VON SISSA CARLSSON UND STEPHAN L. THOMSEN

Die Knappheit von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Deutschland stellt die Eltern und hier insbesondere die Mütter vor Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der (unfreiwillige) Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit oder die nur eingeschränkten Möglichkeiten führen gesamtwirtschaftlich betrachtet zu bedeutenden Wohlfahrtsverlusten und einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Als Reaktion hat die Bundesregierung den Ausbau des Betreuungsangebots gefördert, um ab dem 1. August 2013 für etwa 39 Prozent der Unterdreijährigen Betreuungsmöglichkeiten bereitstellen zu können. Seit diesem Datum besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung von vier bis fünf Stunden pro Tag für die jüngsten Kinder.

Doch nicht allein das bloße Angebot an Betreuungsmöglichkeiten ist entscheidend für die Befriedigung der Nachfrage, auch eine schnelle und passgenaue Vergabe spielt eine wichtige Rolle. Die Analyse des NIW zeigt, dass durch die Umstellung von der in der Praxis häufig angewandten dezentralen Organisation der Kitaplatzvergabe auf ein zentrales System in der Kommune eine effizientere Besetzung der verfügbaren Plätze möglich werden würde. Die Untersuchung verwendet hierzu einen Ansatz aus der sogenannten Mechanismus-Design-Theorie. Die Nützlichkeit dieser ökonomischen Teildisziplin hat sich bereits in anderen Situationen so erfolgreich bewährt, dass im Jahr 2012 der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften hierfür vergeben wurde.

1. BETREUUNGSSITUATION FÜR KLEINKINDER IN DEUTSCHLAND

Betreuungsplätze in deutschen Kindertagesstätten für die jüngsten Kinder unter drei Jahren sind knapp bemessen. Bundesweit stand im Jahr 2011 einem geschätzten Platzbedarf von etwa 39 Prozent für alle Unterdreijährigen ein tatsächliches Angebot für nur rund 25 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe gegenüber (Bundministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2012). Überdies gibt es beachtliche regionale Unterschiede, vor allem im Vergleich der west- und ostdeutschen Bundesländer. Im internationalen Vergleich fällt die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Deutschland relativ niedrig aus. Eine Studie der OECD (2011) mit Daten für das Jahr 2008 ergab für Deutschland eine Betreuungsquote von 17,8 Prozent für die Unterdreijährigen, während der OECD-Durchschnitt im gleichen Jahr bei etwa 30 Prozent lag. Obwohl sich die Betreuungsquote in Deutschland seit 2008 erhöht hat, liegt sie immer noch hinter dem Durchschnitt der anderen entwickelten Staaten zurück.



Das Fehlen von Kinderbetreuungsmöglichkeiten stellt Eltern, in den meisten Fällen die Mütter, vor das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und verhindert unter Umständen gar die Erwerbstätigkeit. In einer Studie weisen Chevalier und Viitanen (2002) darauf hin, dass das Unterangebot an Betreuungsplätzen die Berufstätigkeit von Frauen einschränken kann. Gleichzeitig stellen sie fest, dass das Angebot an Betreuungsplätzen nicht auf die wachsende Nachfrage nach diesen reagiert. Insbesondere für hochqualifizierte Frauen entstehen durch einen (unfreiwilligen) Verzicht auf oder eine Einschränkung der Erwerbstätigkeit, ökonomisch gesprochen, hohe Opportunitätskosten.

Betreuungsplätze unterstützen zudem in besonderer Weise die frühkindliche Bildung. Von ihr wird erwartet, dass sie die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft fördert und so die Basis für zukünftige Lernerfolge bildet.¹ Die Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder ist aber auch eine Frage der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, da sie Müttern, die arbeiten wollen, die soziale und finanzielle Unabhängigkeit durch eine eigene Erwerbstätigkeit ermöglicht und dadurch indirekt ihr Altersarmutsrisiko senkt (vgl. OECD, 2012). Gesamtwirtschaftlich betrachtet kann das Ungleichgewicht zwischen Betreuungsplatzangebot und -nachfrage zu bedeutenden Wohlfahrtsverlusten und einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft führen.

Als Reaktion auf die Betreuungsplatzdebatte hat die Bundesregierung beschlossen, den Ausbau des Betreuungsangebots zu fördern. Seit dem 1. August 2013 besteht für die jüngsten Kinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung von vier bis fünf Stunden pro Tag. Doch nicht allein die bloße Quantität eines ausreichenden Angebotes an Betreuungsmöglichkeiten ist entscheidend für die Befriedigung der Nachfrage; auch die Art der Vergabe spielt eine wichtige Rolle. Werden oder können freie Plätze nicht zeitnah an suchende Eltern vergeben werden, entstehen Verzögerungen, die zu den gleichen Konsequenzen führen wie ein nicht ausreichendes Platzangebot. Eine wichtige Frage ist daher, ob die Gesamtsituation der begrenzt zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht bereits durch Änderungen im Vergabeprozess verbessert werden kann. Diese Änderungen am Vergabesystem stellen allerdings keinen Ersatz für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen dar, sondern sind als Ergänzung zu sehen.

¹ Diese Erwartung basiert auf einer Vielzahl von Studien; z.B. führen Belfield et al. (2006) in diesem Zusammenhang einen positiven sozialen Nettoeffekt des High/Scope Perry Preschool Programs an, welches in den 1960ern im US-Bundesstaat Michigan durchgeführt wurde und die Unterstützung von Kindern aus benachteiligten Familien zum Ziel hatte.

2. GÄNGIGE PRAXIS DER PLATZVERGABE: DEZENTRALE ORGANISATION

In vielen deutschen Städten und Kommunen werden die Betreuungsplätze gegenwärtig dezentral vergeben. Hierbei entscheidet jede Betreuungseinrichtung selbst, welche Kinder sie aufnimmt. Öffentlichen Einrichtungen wird dabei in der Regel zusätzlich eine Prioritätseinstufung der Betreuungsanfrage vorgegeben, die von der Beschäftigungssituation der Eltern abhängt. So werden beispielsweise Kinder von Alleinerziehenden und Berufstätigen bevorzugt.² Ein Problem dieser dezentralen Vergabepaxis ist, dass sowohl die bereits vergebenen als auch die noch freien Plätze nicht einheitlich und nur lückenhaft erfasst werden. Auch die Absprache zwischen den einzelnen Kindertagesstätten gestaltet sich je nach Größe der Kommunen unter Umständen schwierig.

Im Ergebnis nimmt der Platzzuteilungsprozess sehr viel Zeit in Anspruch und ist mit einem hohen Verwaltungs- und Organisationsaufwand verbunden. Daher beginnt der Vergabeprozess häufig schon viele Monate vor dem Zeitpunkt, zu dem das Kind betreut werden soll. Um das Risiko zu vermindern, am Ende keinen Betreuungsplatz zu bekommen, melden Eltern ihre Kinder in der Regel bei mehreren Kindertagesstätten an. Werden nicht in Anspruch genommene Plätze dann aber nicht (rechtzeitig) abgesagt oder wird eine Entscheidung in der Hoffnung auf einen anderen, bevorzugten Platz hinausgezögert, verlangsamt dies den Vergabeprozess weiter. Unter Umständen bleiben daher trotz einer deutlich höheren Nachfrage Plätze unbesetzt, da die Zuweisung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht gelingen konnte.

3. VERBESSERUNGSMÖGLICHKEIT: ZENTRALE ORGANISATION DER VERGABE

Diese Ausführungen machen deutlich, dass nicht allein die Verfügbarkeit, sondern auch das Vergabesystem eine wesentliche Rolle für die Bereitstellung der Betreuungsplätze spielt. Ein effizienter Mechanismus muss dabei sowohl die quantitativen Ziele, d. h. eine möglichst rasche und hohe Auslastung der verfügbaren Plätze, als auch die qualitativen Ziele, d. h. die Vergabe der Plätze entsprechend den Prioritäten und Präferenzen von Eltern und Einrichtungen, berücksichtigen.

Einen solchen Mechanismus präsentieren Abdulkadiroglu, Pathak und Roth (2005) für die Verbesserung der Zuweisung von Schülern auf High Schools in New York.³ In ihrem Algorithmus erstellen dabei die Bewerber und die Schulen zunächst anhand ihrer eigenen Präferenzen jeweils eine Rangliste voneinander, die dann bei einer zentralen Vermittlungsstelle (einem sog. Clearinghouse) eingereicht werden. Über den Algorithmus machen die Schüler nachfolgend Zuteilungsvorschläge mittels Bewerbung bei ihrer persönlichen Erstwahl-Schule. Diese sucht sich wiederum von ihren Bewerbern die aus ihrer Sicht am besten geeigneten vorübergehend aus und lehnt die anderen ab (die jeweilige Anzahl hängt dabei von den Aufnahmekapazitäten der Schule ab). Alle abgelehnten Schüler bewerben sich anschließend bei ihrer zweiten Wahl und die Schulen wählen wiederum die besten Schüler unter den neuen und bereits ausgewählten Bewerbern aus (bereits ausgewählte Schüler können somit in jeder Runde gegen präferierte neue Bewerber ausgetauscht werden), wobei wieder ein Über-

schuss an Schülern abgelehnt wird. Dieser Prozess wird solange fortgesetzt, bis kein Schüler mehr eine Schule auf seiner Liste hat, bei der er sich bewerben würde, und keine Ablehnungen mehr ausstehen. Den Schulen werden dann ihre gelisteten Schüler zugeteilt. Nicht zugeteilte Schüler erstellen eine neue Liste aller Schulen, die noch freie Plätze haben und der Mechanismus beginnt von Neuem.⁴

Auch bei der Wahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder haben sowohl die Eltern als auch die Einrichtungen Präferenzen, die bei der Vergabe berücksichtigt werden sollten. Wir überführen daher die Grundidee des Algorithmus auf die Vergabepaxis der Kitaplätze (siehe hierzu auch Carlsson und Thomsen, 2013).⁵ Hierbei reichen die Eltern und die Kindertagesstätten ihre Präferenzen bei einer zentralen Vergabestelle ein, die die Kinder entsprechend des Rankings der Kindertagesstätten und der Präferenzen der Eltern zuteilt. Bei sonst gleichen Eigenschaften werden die Kinder, die eine Einrichtung als erste Wahl gewählt haben, höher eingestuft als Kinder, bei denen die Einrichtung erst an zweiter Stelle steht. Für den Fall, dass einem Kind mehrere Plätze angeboten werden könnten, wird davon ausgegangen, dass sich das Kind für die laut persönlicher Wunschliste präferierte Kindertagesstätte entscheiden würde. Dadurch werden die übrigen angebotenen Plätze sofort wieder frei und können in der darauf folgenden Runde an die nächsten Kinder auf der Rangliste einer Einrichtung vergeben werden. Der Mechanismus endet, wenn kein Platz mehr vergeben werden kann.

² Vergleiche z. B. die „Allgemeinen Aufnahmekriterien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover“ (Landeshauptstadt Hannover, 2004).

³ In der Literatur wird dieses Verfahren als sogenannter „applicant-proposing deferred-acceptance“-Algorithmus bezeichnet. Al Roth wurde für seine Arbeiten zur Mechanismus-Design-Theorie im Jahr 2012 mit dem Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet.

⁴ Sollten Schüler am Ende der Runden trotzdem nicht zugeteilt werden können, werden sie administrativ zugeteilt.

⁵ Wir machen dabei Gebrauch von einem „applicant-proposing quasi deferred-acceptance“-Algorithmus, da sich die Kinder nicht wie bei Abdulkadiroglu et al. (2005) nach und nach auf die Plätze der einzelnen Betreuungseinrichtungen bewerben, sondern gleich auf allen Listen stehen und somit bewertet werden können.

4. ERGEBNISSE

Um die mögliche Verbesserung der Vergabepaxis zu untersuchen, werden beide Systeme (zentral und dezentral) miteinander unter Verwendung von Simulationen verschiedener Szenarien verglichen. Der Einfachheit halber werden zunächst nur drei Kindertagesstätten mit je zehn Plätzen und 75 Kindern, die sich um diese Plätze bewerben, berücksichtigt. Dies entspricht dem geplanten Verhältnis von Kindern zu Plätzen durch ein Platzangebot für etwa 40 Prozent der Unterdreijährigen, welches aber auch die derzeit präsente Unterversorgung mit einbezieht.⁶ Nach jeder Verteilungsrunde (d. h. nach Zuteilung des Platzangebots seitens der Betreuungseinrichtungen an die Kinder entsprechend der Reihung sowie der anschließenden Annahme des Platzes bzw. der Absage, falls das Kind mehrere Plätze angeboten bekommen hat) wird verglichen, wie viel Prozent der freien Plätze über die beiden Mechanismen bereits vergeben wurden. Am Ende jeder Runde ist hier die Zahl der vergebenen Plätze in dem vorgeschlagenen zentralen System deutlich höher als im existierenden dezentralen System. Die Ergebnisse sind in Abbildungen 1 und 2 dargestellt. Sie zeigen die prozentuale Entwicklung der durchschnittlichen Platzbesetzung pro Runde.

Der eigentliche Vorteil des zentralen Mechanismus besteht vor allem darin, dass alle Runden ohne Unterbrechung durchgeführt werden können, da keine Rückmeldungen von Betreuungseinrichtungen oder Kindern/Eltern während der Verteilung erforderlich sind. Alle notwendigen Informationen sind bereits durch die vorher geäußerten Präferenzen berücksichtigt. Der dezentrale Mechanismus muss dagegen in jeder Runde unterbrochen werden, um in Erfahrung zu bringen, ob ein Kind einen angebotenen Platz annimmt oder ablehnt. Die Einrichtungen wissen nämlich weder, ob dem Kind noch weitere Plätze angeboten wurden, noch kennen sie die Präferenzen der Eltern. Unterstellt man für diese Unterbrechungen je nach Regelungen der betroffenen Einrichtungen kurze Zeiträume von durchschnittlich nur etwa ein bis zwei Wochen pro Entscheidung (d. h. Platzzusage der Einrichtung an die Eltern – Rückmeldung der Eltern über die Annahme oder Ablehnung des Platzes), würde sich der gesamte Prozess bei der ermittelten Anzahl von vier bis acht Runden, die für die Vergabe der Plätze benötigt werden, dementsprechend über bis zu 16 Wochen hinziehen. Im Vergleich dazu wäre die gesamte Verteilung durch den vorgeschlagenen zentralen Mechanismus nach Abgabe aller Präferenzen innerhalb eines Tages möglich.

Die Präferenzen sind beim zentralen System durch die Wunschlisten der Eltern/Kinder bereits bekannt und die zentrale Vergabestelle hat die Übersicht und Kontrolle über Mehrfachangebote.

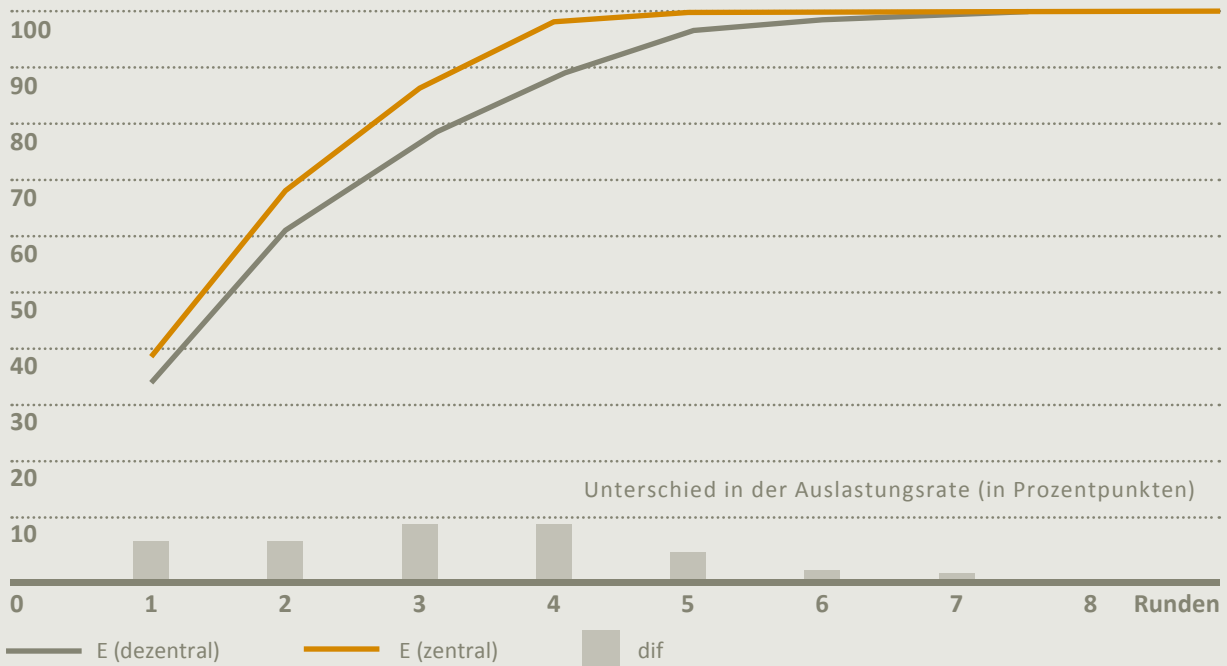
Somit erzielt das zentrale Vergabesystem durch die deutlich kürzere Rundenzeit noch einen weitaus höheren Effizienzgewinn. Aber auch bereits bei Annahme identischer Rundenzeiten ergibt der Vergleich der Anzahl der Runden, die beide Systeme benötigen, um alle Plätze zu verteilen, einen Effizienzgewinn über die absolute Verringerung der Zahl der Auswahlrunden von bis zu 37,5 Prozent (je nach gewählten Annahmen) im zentralen Mechanismus gegenüber dem existierenden System der Vergabe. Der maßgebliche Grund sind die in der gegenwärtigen dezentralen Vergabepaxis vorhandenen systemimmanenten Informationsasymmetrien (d. h. das System fordert keinen offenen Austausch jener Informationen ein, die die betroffenen Parteien für eine Entscheidungsfindung in ihrem eigenen besten Interesse bräuchten). Diese verlangsamen den Prozess und machen ihn ineffizient. Gleichmaßen würde ein zentrales Vergabesystem durch simultane Berücksichtigung und Verarbeitung der Informationen von Kindern und Einrichtungen schneller und effizienter arbeiten.

// Das zentrale Vergabesystem kann die Platzzuteilung sofort umsetzen; es werden weniger Verteilungsrunden benötigt und eine höhere Platzauslastung je Runde erzielt. //

⁶ In unserer Studie (Carlsson und Thomsen, 2013) werden im Anschluss an diesen Basisvergleich außerdem drei verschiedene Alternativszenarien überprüft. Im ersten wird die Zahl der zu berücksichtigenden Eigenschaften für die Platzvergabe erhöht, was die Komplexität der Auswahlregeln erhöht. Im zweiten Szenario wird im zentralen Mechanismus unterstellt, dass einige Kinder jeweils nur bei zwei anstatt der drei Einrichtungen angemeldet werden. Im dritten Vergleichsfall wird schließlich die Zahl der Kinder auf 30 gesenkt; dies beruht auf der Annahme, dass sich von den 75 Kindern lediglich 30 um einen Betreuungsplatz bewerben, sodass das geplante Platzangebot für 40 Prozent der Kinder tatsächlich die Nachfrage nach Plätzen befriedigt.

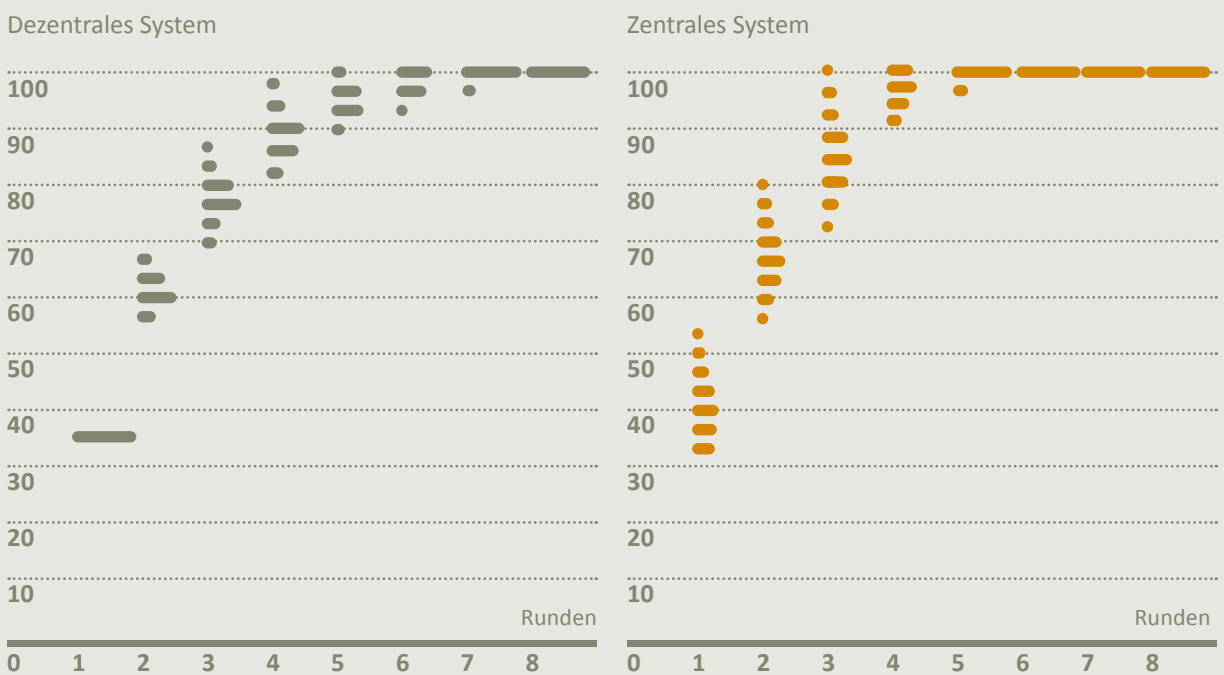
Abbildung 1: Durchschnittliche Platzbesetzung pro Runde (in Prozent)

Vergleich der Vergabemechanismen



Anmerkung: E(dezentral) und E(zentral) zeigen die jeweiligen Erwartungswerte der prozentual verteilten Plätze pro Runde im dezentralen sowie zentralen Mechanismus. „dif“ stellt die Differenz zwischen den zentralen und den dezentralen Erwartungswerten dar.

Abbildung 2: Durchschnittliche Platzbesetzung pro Runde (in Prozent)



Anmerkung: 75 Kinder, 3 Betreuungseinrichtungen mit jeweils 10 Plätzen, 200 Replikationen
 Kinderkriterien: Identifikationsnummer, Prioritätslevel, Geschwister in Kita

5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Abgesehen von der Zuteilungsgeschwindigkeit und Verteilungseffizienz unterscheiden sich die beiden verglichenen Systeme in der Praxis noch in weiteren Punkten. Ein dezentrales System überlässt die Entscheidung, ob und welches Kind einen Platz bekommt, hauptsächlich den Betreuungseinrichtungen, wobei oftmals externe Vorgaben zu den Aufnahmekriterien gemacht werden, deren Einhaltung allerdings eher selten oder nie überprüft wird. Mehrfachanmeldungen stellen dabei auch einen Unsicherheitsfaktor für die Betreuungseinrichtungen dar, weil die Träger der Einrichtungen nicht wissen, bei wie vielen anderen Kindertagesstätten das Kind ebenfalls angemeldet wurde und ob das besagte Kind demzufolge den Betreuungsplatz überhaupt in Anspruch nehmen wird.

Verzögerungen durch vergessene oder aufgeschobene Platzentscheidungen seitens der Eltern haben lange Wartelisten bei den Kindertagesstätten und Planungsunsicherheit bei anderen Eltern zur Folge. Dies kann unter anderem dazu führen, dass in einem gesetzten Anmeldezeitraum nicht alle zur Verfügung stehenden Plätze an Kinder vergeben werden, obwohl es noch Betreuungsbedarf gibt. Des Weiteren ergeben sich wachsende volkswirtschaftliche Folge- und Opportunitätskosten, je länger ein Elternteil aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Die durch Informationsasymmetrien verursachten, gegenwärtig beobachtbaren Ineffizienzen im Vergabeprozess führen dementsprechend zu direkten und indirekten Kosten für die Gesamtwirtschaft.

Ein zentrales Vergabesystem würde dagegen die Präferenzen sowohl der Eltern bzw. Kinder als auch der Betreuungseinrichtungen einbeziehen, da hier beide Seiten eine Rangliste bzw. Zuordnung vorgeben können. Dies wäre bei einem System, welches lediglich auf die Verhinderung von Mehrfachanmeldungen zur besseren Platzvergabe abzielt, nicht der Fall. Nach den Erfahrungen in New York ist davon auszugehen, dass der zentrale Vergabemechanismus zu einem vorteilhafteren und stabileren Ergebnis aus Sicht der Familien führt als das gegenwärtige System. Zudem reduziert die Verwaltung durch eine zentrale Vergabestelle den Arbeitsaufwand der Betreuungseinrichtungen und verkürzt den Bearbeitungszeitraum. Überdies werden Plätze nicht mehr unnötig lange durch Mehrfachanmeldungen blockiert, was sowohl die Zugesicherung für die Kindertagesstätten als auch die Platzvergabegeschwindigkeit erhöht. Durch die verbesserte Übersicht über freie und belegte Plätze und die koordinierte Zuteilung unter Berücksichtigung von Präferenzen stellt dieses Vergabesystem für alle Seiten eine bessere Lösung dar.

Die Einführung des beschriebenen zentralen Vergabesystems würde hohe Effizienzgewinne erzielen, die zugleich zu einer höheren Zufriedenheit der beteiligten Parteien führen würden. Der Vorschlag sollte darum in die Überlegungen zur Veränderung des derzeitigen Systems einbezogen werden. Angesichts des reduzierten Zeit- und Arbeitsaufwandes sowohl aufseiten der Betreuungseinrichtungen als auch der Familien rechnet sich außerdem der durch die Einführung eines zentralen Vergabesystems zunächst entstehende Verwaltungsmehraufwand. In der Folge würden geringere wirtschaftliche Kosten entstehen, die Mitentscheidungsrechte der Eltern gegenüber den Betreuungseinrichtungen gestärkt und eine erhöhte Planungssicherheit für die Eltern gewährleistet werden.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Carlsson, S. und S. Thomsen (2013):
Improving the allocation of spots in child care facilities for toddlers in Germany: A mechanism design approach,
 NIW Hannover, unveröffentlichtes Manuskript.

ZITIERTE LITERATUR

Abdulkadiroglu, A., P. A. Pathak und A. E. Roth (2005):
The New York City high school match. American Economic Review, Papers and Proceedings, 95(2), 364-367.

Belfield, C.R., M. Nores, S. Barnett und L. Schweinhart (2006):
The High/Scope Perry Preschool Program: Cost-benefit analysis using data from the age-40 followup. The Journal of Human Resources, 41(1), 162-190.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012):
Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012.

Chevalier, A. und T. K. Viitanen (2002):
The causality between female labour force participation and the availability of childcare. Applied Economics Letters, 9, 915-918.

Landeshauptstadt Hannover (2004):
Allgemeine Aufnahmekriterien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie – Bereich Kindertagesstätten.

OECD (2011): *OECD Family Database. OECD, Paris.*

OECD (2012):
Gender equality in education, employment and entrepreneurship: Final report to the MCM 2012. OECD, Paris.

Statistisches Bundesamt (2012):
Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012 - Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 6. November 2012 in Berlin. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

AUTOREN



MSC. SOCIAL ECONOMICS SISSA CARLSSON

Tel. 0511 - 12 33 16-50
carlsson@niw.de

Sissa Carlsson hat International Economic Studies im Bachelor und Social Economics im Master an der Universität Maastricht und an der Université Toulouse studiert. Ihr Studium schloss sie 2012 mit der Masterarbeit zum Thema „The German gender wage gap over the life cycle“ ab. Frau Carlsson ist seit Dezember 2012 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am NIW beschäftigt. Ihre Forschungsinteressen liegen in den Bereichen Bildungspolitik, demographischer Wandel und Gender Studies.



PROF. DR. STEPHAN L. THOMSEN

Tel. 0511 - 12 33 16-32
thomsen@niw.de

Professor Thomsen ist seit Oktober 2011 als Vorsitzender des Vorstands und Direktor der wissenschaftliche Leiter und Geschäftsführer des NIW. Er ist außerdem W3-Professor für Angewandte Wirtschaftspolitik an der Leibniz Universität Hannover. Professor Thomsen studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Frankfurt am Main und Betriebswirtschaftslehre an den Universitäten Frankfurt am Main und Hagen. Zwischen 2001 und 2006 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie an der Universität Frankfurt am Main tätig, wo er im Jahr 2006 promoviert wurde. Im Anschluss war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEW Mannheim im Forschungsbereich „Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung“ tätig. Von August 2007 bis September 2011 war er Stiftungsjuniorprofessor für Arbeitsmarktökonomik an der Universität Magdeburg. Im Juli 2011 lehnte er einen Ruf auf einen W3-Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Universität Magdeburg ab. Professor Thomsen ist außerdem Research Associate am ZEW Mannheim und Mitglied der Lenkungsgruppe der Expertenplattform Demographischer Wandel im Land Sachsen-Anhalt am WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt, Lutherstadt Wittenberg. Seine Forschungsschwerpunkte sind einerseits die empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie, insbesondere die angewandte Ökonometrie, Mikroökonomie und (mikro)ökonomische Evaluation. Andererseits beschäftigt er sich mit Fragen der Arbeitsmarkt- und Bildungsökonomik, vor allem im Bereich der Evaluation von Politikreformen, zum Humankapitalaufbau, zur Migration und zur sozialen Sicherung.

IMPRESSUM

Herausgeber Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) / Königstraße 53 / 30175 Hannover
Telefon: 0511 12 33 16-30 / Fax: 0511 12 33 16-55 / Mail: newsletter@niw.de / Web: www.niw.de

Direktor und Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Stephan Lothar Thomsen **Vereinsregister** Amtsgericht Hannover VR-Nr. 4774

Bildnachweis fotolia